

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Für die jetzigen Osterferien gilt folgende, schon im Dez. 2021 bekanntgegebene Regelung (siehe aktualisierte Anlage):

Die Schulturnhallen der Stadt Bad Oeynhausen sind in der ersten Ferienwoche einschl. der Osterfeiertage (11.-18.4.22) geschlossen.

In der zweiten Ferienwoche, ab dem 19.4.22, stehen die Hallen dann bis auf zwei Ausnahmen wieder zur Verfügung.

Die Turnhallen der GS Eidinghausen und der GS Altstadt (bereits mit Mail v. 21.2. bekanntgegeben) bleiben aufgrund durchzuführender Arbeiten die ganzen Ferien über geschlossen.

2. Bezüglich der seit dem 3.4.22 geltenden Coronaregeln verweise ich wie immer auf den Landessportbund.

Dieser hat folgenden Text dazu veröffentlicht:

„Mit dieser Neufassung der CoronaSchVO werden zahlreiche verbindliche Schutzmaßnahmen und Kontaktbeschränkungen in Folge der Neufassung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) abgeschafft.

Sowohl die 3G- und 2Gplus-Zugangsbeschränkungen als auch die allgemeine Maskenpflicht in Innenräumen entfallen.

Somit unterliegt der Sportbetrieb erstmals seit 2 Jahren weitestgehend keinerlei Einschränkungen mehr.

Bekannt ist aber auch, dass die 7-Tages – Inzidenz in NRW nach wie vor über einem Wert von 1.000 liegt und es insbesondere auch im Sport noch oberstes Ziel sein sollte, trotz der politischen Entscheidungen dafür Sorge zu tragen, dass sich möglichst wenig Menschen weiter infizieren.

Hierzu kann jede*r persönlich und im Vereinsumfeld beitragen:

Eigenverantwortlichkeit übernehmen: sich selbst und andere möglichst keiner unangemessener Infektionsgefahr aussetzen!

AHA – Regeln beachten (Abstand/Hygienerregeln/Maske/Lüften)!

Hygienekonzepte aufrecht halten und Hausrecht nutzen: die bewährten Regelungen für Sporträume und Veranstaltungen möglichst beibehalten!

Siehe hierzu auch: CoronaSCHV § 2 (3): „Die Festlegung zusätzlicher verbindlicher Hygienemaßnahmen, Zugangsregelungen und ähnlicher Schutzmaßnahmen, zum Beispiel Maskenpflicht, kann im Rahmen des Hausrechts und der Veranstalterverantwortung erfolgen“

Die neue Coronaschutzverordnung und die Anlagen 1+2 hierzu mit Hygieneempfehlungen finden Sie unter folgendem Link

Neue Coronaschutzverordnung: Was gilt für den Sport? | Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (lsb.nrw)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ulrike Kinkelbur-Schwetje

Stadt Bad Oeynhausen

Der Bürgermeister

Geschäftsbereich des

Beigeordneten f. Bürgerdienste -Sport-

Tel. 05731 14-4206

Fax 05731 14-1900

mailto:u.kinkelbur-schwetje@badoeynhausen.de

<<http://www.badoeynhausen.de/>>

Bad Oeynhausen – klimaengagiert!

Denken Sie über die Verantwortung gegenüber der

Umwelt nach, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

cid:image001.png@01D82E5C.0B541B80